

## **Offener Kanal Schleswig-Holstein, Kiel**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2018**

#### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der OHKSH wurde durch das Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts "Offener Kanal Schleswig-Holstein" (OK-Gesetz) vom 28.09.2006 (GS Schl.-H. II, GL. Nr. 2551-35) zum 01.10.2006 gegründet. Sitz der Anstalt ist die Landeshauptstadt Kiel.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist gem. § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts "Offener Kanal Schleswig-Holstein" (OK-Gesetz) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Von den Schutz- und Erleichterungsvorschriften des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht. Die Gliederung des Anhangs entspricht der Reihenfolge der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Sie wurde aus Gründen der Klarheit um folgende Angaben ergänzt:

Die Position AKTIVA, A. Anlagevermögen, II. Sachanlagen, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurde unterteilt in:

#### **1. Grundstücke und Bauten**

#### **2. Bauten auf fremden Grundstücken**

Anstelle des gezeichneten Kapital in Position PASSIVA, A. Eigenkapital wird das Anstaltskapital ausgewiesen.

Der "Rundfunkbeitrag" wird gesondert ausgewiesen, andere Erträge sind als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen; an die Stelle Materialaufwand tritt die Bezeichnung "ARD, ZDF, Deutschlandradio Beitragsservice".

## **II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

### **1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

### **2. Sachanlagen**

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 2 bis 25 Jahre vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und im Jahr der Anschaffung und den folgenden 4 Jahren zu je 1/5 abgeschrieben.

### **3. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände**

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zum Nennwert. Soweit erforderlich, wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

#### **4. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten**

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

#### **5. Rückstellungen, Verbindlichkeiten**

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem auf Basis einer versicherungsmathematischen Berechnung ermittelten Teilwert (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck" und einem Kalkulationszinsfuß von 3,21 % sowie einem Rententrend von 2,00 % angesetzt.

Die Altersteilzeitrückstellung wurde mit dem auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelten Barwert unter Anwendung eines Kalkulationszinsfußes von 0,82 % und eines Rententrends von 2,00 % angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Pensionsrückstellung abgezinst mit dem Durchschnittzinssatz der vergangenen 10 Jahre und abgezinst mit dem Durchschnittzinssatz der vergangenen 7 Jahre beträgt € 3.796.

Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### III. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens siehe Anlagenspiegel, Blatt 7.

#### 2. Pensionsrückstellungen

Die Position beinhaltet die Verpflichtung aus Vorruhestandsbezügen und Beihilfe des OKSH gegenüber einer Mitarbeiterin.

#### 3. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich um fünf Einzelposten, u. a. für Altersteilzeit, Urlaubsrückstände und Mehrarbeitsstunden sowie Dienstjubiläen und Mietobjektwiederherstellung.

#### 4. Verbindlichkeiten

	<b>Gesamt- betrag T€</b>	<b>davon mit einer Restlaufzeit von</b>		
		<b>&lt; 1 Jahr T€</b>	<b>1 - 5 Jahre T€</b>	<b>&gt; 5 Jahre T€</b>
gegenüber Kreditinstituten	257	29	116	112
aus Lieferungen und Leistungen	40	40	0	0
Sonstige	<u>176</u>	<u>176</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u><u>473</u></u>	<u><u>245</u></u>	<u><u>116</u></u>	<u><u>112</u></u>

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

## **5. Honorare des Abschlussprüfers**

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfung T€ 7,4.

## **IV. Sonstige Angaben**

### **1. Organmitglieder**

Leitung:

Peter Willers, Leiter des OKSH

Beirat:

Inken Völpel-Krohn, Dolmetscherin (Vorsitzende)

Dr. Jörn Biel, Volkswirt und Präsident des Heimatbundes SH (Stellvertreter)

Prof. Dr. Heidrun Allert, Pädagogik-Professorin

Heike Thode-Scheel, Journalistin

Martin Kayenburg, Dipl.-Kaufmann.

### **2. Bezüge**

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge der Beiratsmitglieder T€ 13.

### **3. Beschäftigte**

Die Zahl der 2018 durchschnittlich Beschäftigten betrug 54,8.

### **4. Beschäftigte**

Die Anstalt hat diverse Miet- und Leasingverträge abgeschlossen. Aus diesen Miet- und Leasingverträgen bestehen zum 31.12.2018 finanzielle Verpflichtungen, die

sich nicht aus der Bilanz ergeben und nicht nach § 251 HGB als Haftungsverhältnisse anzugeben sind:

bis 1 Jahr	T€ 131
bis 5 Jahre	T€ 524
über 5 Jahre	<u>T€ 492</u>
Insgesamt	T€ 1.147.

#### **5. Besondere Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres**

Zwischen dem 31.12.2018 und dem Tag der Zeichnung von Jahresabschluss und Lagebericht durch den Leiter des OKSH, dem 31.03.2019, haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet.

Kiel, 31.03.2019

Offener Kanal Schleswig-Holstein,  
Kiel

gez. Peter Willers